Freundschaftsverein „MultiKulti“

Satzungsauszug

Inhaltsverzeichnis

a Rechte und Pflichten der Mitglieder
b Aufwandsentschädigungen
c Zweck und Ziel des Vereins
d Beendigung
e Entlohnung und Honorare
f steuerliche Regelungen
g Aufnahme in den Verein
h Organe des Vereins

§0

Der Verein stellt sich zur Aufgabe, die Verständigung zwischen den zahlreichen Kulturen im Stadtteil aktiv zu fördern, unter anderem durch Kulturveranstaltungen, Ausstellungen, internationale Feste, Deutsch- und andere Sprachkurse, Beratungen, Hausaufgabenhilfe, Mütter-Kind-Gruppen.

§ 28

Der Verein ist vom Finanzamt als gemeinnütziger Verein anerkannt und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die in der Vereinssatzung genannten Zwecke verwendet werden. Mitgliedsbeiträge und Spenden können beim Finanzamt geltend gemacht werden. Spendenquittungen erteilt der Vorstand.

§ 29

Mitglieder können alle Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen. Um Mitglied im Verein zu werden, bedarf es einer schriftlichen Anmeldung. Minderjährige benötigen die Zustimmung des Erziehungsberechtigten. Über den Erwerb der Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Zur Höhe des Mitgliedsbeitrags wird auf die Beitragsordnung des Vereins verwiesen.

§ 30

Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Beschluss ist eine 3/4-Mehrheit erforderlich. Der ehemalige Vorstand muss die Auflösung im Vereinsregister anmelden und diese auch dem Finanzamt mitteilen. Nach Auflösung des Vereins wird sein übrig gebliebenes Vermögen einer Einrichtung oder einem Verein, der ähnliche Ziele verfolgt, übertragen. Hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung.

LIVEWORKSHEETS